

VCI-Stellungnahme zum Entwurf vom 16. Juli 2026

AKTIONSPLAN „NACHHALTIGKEIT FÜR EIN MODERNES UND ZUKUNFTSFÄHIGES DEUTSCHLAND“

Dreiklang der Nachhaltigkeit elementar für Chemie und Pharma

Der VCI ist der Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zusammengehören. Nur durch diesen Dreiklang der Nachhaltigkeit wird unsere Branche auch in Zukunft erfolgreich in Deutschland und Europa wirtschaften können. Die Chemie- und Pharmabranche steht über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg nicht nur für viele Produkte des Alltags, sondern auch für vielfältige innovative Lösungen als elementaren Bestandteil der Transformation zur Klimaneutralität.

Im offenen und konstruktiven Dialog mit Politik und Gesellschaft setzt der VCI sich für praxisnahe Lösungen ein, die seine Mitgliedsunternehmen umsetzen können und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Darauf wirken wir auch in unserer [Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³](#) gemeinsam mit BAVC und IGBCE hin.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VCI den Aktionsplan Nachhaltigkeit, der die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des Kabinettsbeschlusses „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ vom November 2025 konkretisiert. Wir sehen jedoch Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der inneren Logik und Ausrichtung des Aktionsplans sowie der Konkretisierung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen. Im Folgenden finden sich daher übergreifende Anmerkung zum Aktionsplan sowie Hinweise zu ausgewählten Missionen.

Weiterentwicklung des Aktionsplans nötig

Der Aktionsplan bleibt in seiner aktuellen Form hinter der Ambition des Kabinettsbeschlusses für echte Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland und den darin enthaltenen Chancen für den Standort zurück. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung ist nötig. Dazu sieht der VCI folgende Ansatzpunkte:

► Umfassendes Bild von Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs zeichnen

Zentrale Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht explizit im Aktionsplan beinhaltet. Bezüglich Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und weiterer wichtiger Aspekte der Nachhaltigkeit wird

schlicht auf die separaten Strategien verwiesen anstelle von expliziten Anreizen in diese Richtung. Der Aktionsplan Nachhaltigkeit möchte einen Beitrag dazu leisten, die politischen und gesellschaftlichen Weichen zu stellen für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für heutige wie zukünftige Generationen – in Deutschland, in Europa und weltweit. Bei der Ausgestaltung vieler Missionen dominieren jedoch ökologische und soziale Aspekte, während Fragen der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Investitionsbedingungen und industriellen Wertschöpfung häufig nur nachrangig behandelt werden. Industrie im engeren Sinne wird bisher lediglich bezüglich Kunststoffe und Textilien adressiert.

► **Kohärenz und Durchsetzungskraft des Aktionsplans stärken**

Die Systematik der Themenauswahl für die Missionen des Aktionsplans bleibt unklar. Zudem variiert sowohl die Flughöhe als auch die Ausarbeitungstiefe der unterschiedlichen Missionen sehr stark. Konkrete Maßnahmen und Meilensteine fehlen bisher. Dies erschwert die Bewertung der Missionen. Außerdem können Zielkonflikte zwischen einzelnen Missionen und politischen Zielsetzungen bestehen: So gibt der Aktionsplan beispielsweise die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Ziel aus, enthält aber gleichzeitig Missionen, die potenziell neue regulatorische und bürokratische Anforderungen mit sich bringen. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Regulierung auf EU-Ebene vorangetrieben wird, z. B. hinsichtlich Reparierbarkeit oder menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Hier gilt es Dopplungen von Aktivitäten sowie nationales Goldplating zu vermeiden. Zusätzliche bürokratische Anforderungen, z. B. Berichtspflichten, für die Industrie dürfen nicht entstehen. Darüber hinaus stehen alle Missionen unter Finanzierungsvorbehalt. Dies kann die Durchsetzungsstärke des Aktionsplans schwächen. Daher sollten die vorgesehenen Maßnahmen mit belastbaren Finanzierungsgrundlagen unterlegt werden.

► **Geopolitische Implikationen und Versorgungssicherheit stärker berücksichtigen**

Das Vorwort beschreibt die aktuellen geopolitischen und geoökonomischen Umwälzungen. In den Missionen werden diese Herausforderungen jedoch nur bedingt bedient. Es fehlen beispielsweise klare Impulse in Richtung Sicherheit. Im Kontext Bundeswehr fokussiert der Aktionsplan auf Energieversorgung. Ebenso fehlen Impulse für Infrastruktur, resiliente Lieferketten und Versorgungssicherheit. Dabei gilt es in Wertschöpfungsnetzwerken innerhalb Deutschlands und Europas zu denken. Beispielsweise sollte die langfristige Sicherstellung einer bezahlbaren und resilienten Arzneimittelversorgung ausdrücklich als Bestandteil von Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Arzneimittelhersteller leisten durch die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems. Ähnliches gilt für chemische Grundstoffe, die die Basis für viele Wertschöpfungsgeflechte, weit über die eigene Branche hinaus, bilden. Nachhaltigkeitsanforderungen sollten daher so ausgestaltet werden, dass sie die Versorgungssicherheit und Resilienz stärken.

► Rahmenbedingungen für Transformation zur Klimaneutralität stärken

Die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie strebt eine treibhausgasneutrale Produktion an. Der Aktionsplan Nachhaltigkeit setzt vereinzelt dazu an, Nachfrage für transformierte, sprich nachhaltige, Produkte zu schaffen. Dies ist zu begrüßen. Der Fokus liegt jedoch auf der öffentlichen Beschaffung und es wird dabei versäumt, Missionen zu entwickeln, die echte Marktanreize für transformierte Produkte im freien Markt schaffen. Aus Sicht der Chemie- und Pharmaindustrie ist es wichtig, Nachhaltigkeit in Marktprozesse einzubauen und über die unterschiedlichen Optionen (Stichwort Market Pull) zu diskutieren. Dabei sind für den Business Case transformierter Produkte nicht nur (Anfangs-)Investments, sondern auch die laufenden Kosten, z. B. für Energie, relevant und entscheiden über die Umsetzung und den Erfolg von Transformationsprojekten.

Zudem sollte der Aktionsplan sein Mandat nutzen, um klarere Impulse für eine Energie- und Materialwende hin zu erneuerbaren Ressourcen zu setzen für mehr Klimaschutz, mehr Unabhängigkeit von globalen Liefernetzwerken und mehr Nachhaltigkeit insgesamt. Zur Defossilisierung der Rohstoffbasis der chemisch-pharmazeutischen Industrie wird ein Mix aus den Quellen CO₂, Biomasse und Biotechnologie sowie Kunststoffrecycling erforderlich sein. Darüber hinaus müssen elementare Transformationsvoraussetzungen vorhanden sein, z. B.:

- Ausreichendes Angebot an klimafreundlich erzeugtem Strom und Wasserstoff sowie deren Versorgungssicherheit rund um die Uhr
- Wettbewerbsfähige Preise für Strom und Wasserstoff
- Rascher Aus- und Aufbau der Infrastruktur für Strom, CO₂ und Wasserstoff
- Anpassungen am europäischen Emissionshandel, die Klimaschutz, industrielle Wettbewerbsfähigkeit sowie reale Transformationsvoraussetzungen zusammenbringen

Ausgewählte Missionen im Einzelnen

► Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen

Die Mission sollte konsequent auch für die Industrie angewandt werden. Insbesondere bei Planungs- und Genehmigungsverfahren besteht nach wie vor erhebliches Optimierungspotenzial – gerade im Sinne der Transformation. Zum Beispiel beim Bau von PV-Anlagen oder dem Schritt raus aus der Laborumgebung für transformierte Produkte. Der Bürokratieabbau bedeutet dabei nicht das Senken von Standards, sondern bildet die Grundlage für einen handlungsfähigen Staat und Wirtschaftsstandort Deutschland, der mit der Dynamik andere Weltregionen mithalten kann.

Digitalisierung sollte dabei so ausgestaltet werden, dass sie die Prozesse umfassend umsetzt und dem Schutz sensibler Daten, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, hohe Priorität einräumt. Wenn an Genehmigungsverfahren die Öffentlichkeit beteiligt wird, sollten dazu nur ausgewählte relevante Informationen (Stichwort Bürgerbericht) im Internet veröffentlicht werden, aber nicht sämtliche Antragsunterlagen.

► **Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)**

Viele KMU sind durch Anfragen ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner mit indirekten Berichtspflichten konfrontiert. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet mit der DNK-Plattform einen Rahmen, um den praxistauglich Berichtsansforderungen nachzukommen. Der VCI begrüßt daher den vom Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ vorgeschlagenen „Once-only-Ansatz“, um die bürokratische Belastung durch Mehrfachberichterstattung auf den Mittelstand so gering wie möglich zu halten.

Entscheidend ist zudem, dass CSRD-berichtspflichtige große Unternehmen, Investorinnen und Investoren, Finanzinstituten und Banken die freiwillige Berichterstattung nach dem freiwilligen Berichtsstandard (Voluntary Standard – VS) als ausreichende Erfüllung von Informationsanforderungen entlang der Wertschöpfungskette anerkennen. Die Schaffung entsprechender Schnittstellen zu den Akteuren des Finanzmarkts ist ein weiterer wichtiger und unterstützenswerter Schritt zur Verbesserung der effizienten Praxistauglichkeit und Anerkennung.

Darüber hinaus sollte eine dem DNK vergleichbare Plattform perspektivisch auf europäischer Ebene etabliert werden. Für Unternehmen würde dies den Vorteil einer zentralen Anlaufstelle für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung und den stakeholderübergreifenden Austausch schaffen sowie den Berichtsaufwand weiter reduzieren.

Unter dem Dach der Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ unterstützt der VCI gemeinsam mit BAVC und IGBCE seine Mitglieder beim Reporting mit dem [Chemie³-Praxisguide Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) sowie begleitenden Veranstaltungen und [Webinaren](#).

► **Reparieren schafft Zukunft – Mehr Wert für Wirtschaft und Gesellschaft**

Die Förderung von Reparaturen kann einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft leisten. Bei der im Aktionsplan vorgesehenen Prüfung eines bundesweiten unternehmensfinanzierten Reparaturbonus bleibt bislang unklar, wie ein solches Instrument konkret ausgestaltet werden soll und welche Finanzierungs- und Verteilungsmechanismen dahinterstehen.

Sollte eine Finanzierung über die Herstellerverantwortung erfolgen, muss diese konsequent an den Grundsätzen einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) ausgerichtet werden. Entscheidend ist, dass Unternehmen mit besonders reparierbaren, langlebigen und ressourceneffizienten Produkten entlastet werden und ihre Investitionen in nachhaltiges Produktdesign honoriert werden. Ein pauschaler Finanzierungsfonds, in den Unternehmen unabhängig von den Eigenschaften ihrer Produkte einzahlen, würde hingegen keine wirksamen Anreize für eine bessere Reparierbarkeit schaffen und die ökologische Lenkungswirkung eines solchen Instruments verfehlen.

Die Förderung von Reparaturen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte daher nicht einseitig über zusätzliche Finanzierungsverpflichtungen der Wirtschaft erfolgen. Unternehmen leisten bereits heute erhebliche Beiträge zur Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele, unter anderem über die Finanzierung der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen, Elektroaltgeräte und Batterien, die Beteiligung an Rücknahme- und Recyclingsystemen sowie umfangreiche Investitionen in Transformation und Kreislaufwirtschaft. Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus auf einer schlanken, bürokratiearmen und 1:1-konformen Umsetzung der europäischen Vorgaben liegen, anstatt zusätzliche Umlage- oder Fondssysteme einzuführen.

► **Drop-in-Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen als biobasiertes Verpackungsmaterial fördern**

Der Punkt ist aufgrund fehlender konkreter Ausgestaltungsvorschläge derzeit nur eingeschränkt bewertbar. Grundsätzlich ist es positiv, dass die Bundesregierung die Defossilisierung der Kunststoffwertschöpfung und den Einsatz biobasierter Rohstoffe adressiert. Gleichzeitig kommt es entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen an.

Aus Sicht des VCI sollte die Förderung in eine übergeordnete und technologieoffene Kohlenstoffstrategie eingebettet werden. Nachhaltige Biomasse stellt eine wichtige Kohlenstoffquelle dar, ihre Verfügbarkeit ist jedoch begrenzt. Daher braucht es ein verlässliches Biomassemonitoring sowie einen strategischen Rahmen, der den Einsatz verschiedener nachhaltiger Kohlenstoffquellen – insbesondere biogene Rohstoffe, Rezyklate und weitere zirkuläre Kohlenstoffströme – aufeinander abstimmt.

Das Beispiel der Arzneimittelindustrie zeigt außerdem die notwendige Berücksichtigung des Zusammenspiels mit anderen Regularien: Nachhaltige Verpackungen müssen mit dem Arzneimittelrecht vereinbar sein. Die Förderung nachhaltiger Verpackungslösungen wird unterstützt. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass Änderungen an Primär- und Sekundärpackmitteln bei Arzneimitteln häufig umfangreiche regulatorische Bewertungen, Stabilitätsnachweise und Zulassungsänderungen erfordern. Nachhaltigkeitsanforderungen sollten daher unter Berücksichtigung von Qualitäts-, Sicherheits- und Versorgungsgesichtspunkten umgesetzt werden.

► **Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen**

Der VCI begrüßt die freiwilligen Unterstützungsangebote und praktischen Hilfestellungen, die insbesondere das Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte zur Verfügung stellt und schätzt die Zusammenarbeit. Gut nachvollziehbare Schritt-für-Schritt-Anleitungen sind gerade für kleine und mittelständische Unternehmen mit begrenzten Kapazitäten zur Erfüllung umfangreicher Anforderungen sehr wertvoll. Mit dem gleichen Ziel haben wir unter dem Dach von Chemie³ auch den [Branchenstandard für nachhaltige Wertschöpfung](#) entwickelt und ausgerollt.

Bezüglich der CSDDD fordert der VCI eine Umsetzung ohne Mehrlasten. Dies bedeutet, dass das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wie im Koalitionsvertrag vereinbart umgehend durch ein bürokratiearmes und vollzugsfreundliches „Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung“ ersetzt werden soll. Dabei sollte eine 1:1- Umsetzung der europäischen Vorgaben erfolgen, um zusätzliche Belastungen für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden. Sollte das bestehende LkSG beibehalten werden, sollten zumindest einzelne entlastende Regelungen der neu gefassten CSDDD vorzeitig übernommen werden. Anpassungsbedarf besteht insbesondere beim Anwendungsbereich: Dieser sollte auf die neuen Schwellenwerte von mehr als 5.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie einen weltweiten Jahresumsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro ausgerichtet werden.

Fazit und Ausblick

Der Aktionsplan Nachhaltigkeit beinhaltet viele hilfreiche Missionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, bleibt jedoch insgesamt hinter den Möglichkeiten für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland zurück. Eine Überarbeitung ist nötig, um ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept voranzutreiben und alle Akteure mitzunehmen. Für das weitere Vorgehen wünschen wir uns:

► Im Dreiklang der Nachhaltigkeit wirken

Die Chemie- und Pharmaindustrie versteht viele ihrer Produkte als Teil der Lösung für die Transformation, z. B. Komponenten für Windkraft- oder PV-Anlagen. In eben dieser Rolle sollte dem der ökologischen und sozialen ebenfalls die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

► Im Dialog bleiben

Der VCI bringt sich gerne in den weiteren Prozess zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ansprechperson:

Anne Armbruster
Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Klimaschutz
Abteilung Nachhaltigkeit – Initiative Chemie³
T +49 69 2556-1528 | E anne.armbruster@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- » Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- » Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI ist Europas größter Verband für Chemie, Pharma und Biotechnologie. Mit seinen 22 Fach- und 7 Landesverbänden repräsentiert er die Interessen von rund 2.000 Unternehmen – vom Global Player bis zum hoch spezialisierten Mittelständler. Mit 230 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2025 und rund 545.000 Beschäftigten in Deutschland zählt die Branche zu den stärksten Treibern für Innovation, Wohlstand und Zukunft. Für eine starke chemisch-pharmazeutische Industrie von heute und morgen ist der VCI in Deutschland, in Europa und weltweit aktiv.